



## Preisblatt Strom - gültig ab 1. Februar 2020

Wahltarife (bis zu 100.000 kWh/Jahr)	Arbeitspreis (ct/kWh)		Grundpreis (€/Monat)	
	netto	brutto	netto	brutto
<b>Vario</b> (S180) Vertragslaufzeit: 12 Monate	25,17	<b>29,95</b>	7,42	<b>8,83</b>
<b>ÖkoCent</b> (S130) Vertragslaufzeit: 12 Monate	26,17	<b>31,14</b>	7,42	<b>8,83</b>

Der im Öko-Cent-Tarif bezogene Strom stammt ausschließlich aus Wasserkraft und Photovoltaikanlagen. Wählen Sie diesen Tarif, um die Energiewende zu unterstützen. Der Mehrpreis von 1 Cent/kWh kommt der Neuanlage für die Erzeugung regenerativer Energie zugute.

Allgemeine Grund- / Ersatzversorgung	Arbeitspreis (ct/kWh)		Grundpreis (€/Monat)	
	netto	brutto	netto	brutto
Allgemeine Grund- und Ersatzversorgung (S100)	26,85	<b>31,95</b>	9,10	<b>10,83</b>

Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 407 kWh werden mit dem "Durchschnittshöchstpreis" abgerechnet. Dieser ist aufgrund eines geringeren Grundpreises günstiger.	Arbeitspreis (ct/kWh)		Grundpreis (€/Monat)	
	netto	brutto	netto	brutto
	40,28	<b>47,93</b>	4,55	<b>5,41</b>

Sondertarife		Arbeitspreis (ct/kWh)		Grundpreis (€/Monat)	
		netto	brutto	netto	brutto
Wärmepumpen mit Eintarifzähler (S150)		19,75	<b>23,50</b>	4,50	<b>5,36</b>
Wärmepumpen mit Zweitarifzähler (S155)	HT	21,42	<b>25,49</b>	4,50	<b>5,36</b>
	NT	17,82	<b>21,21</b>		
Schwachlasttarif mit Zweitarifzähler (S104)	HT	25,17	<b>29,95</b>	7,92	<b>9,42</b>
	NT	23,17	<b>27,57</b>		
Nachtstromspeicherheizung mit Eintarifzähler (S145)		19,75	<b>23,50</b>	5,04	<b>6,00</b>

HT-Zeiten: Montag bis Freitag und an Feiertagen jeweils von 6 bis 18 Uhr (April - September) bzw. von 6 bis 21 Uhr (Oktober - März).  
NT-Zeiten: Alle übrigen Stunden des Kalenderjahres.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SWB Stadtwerke Biedenkopf GmbH stehen Ihnen bei Fragen zur Energieversorgung gerne zur Verfügung.

**Abrechnungsgrundlagen:**

Die Zählerstände werden regelmäßig zum Jahreswechsel erfasst. Die Energieabrechnungen erfolgen auf der Basis von Nettopreisen. Bei der Abrechnung werden die Verbrauchsdaten mit den Nettopreisen multipliziert. Die Umsatzsteuer von derzeit 19 % wird erst anschließend hinzugerechnet. Dabei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Der Kunde zahlt einen Grundpreis und einen verbrauchsabhängigen Arbeitspreis in der sich aus diesem Preisblatt ergebenden Höhe. Diese werden auf Grundlage der Kosten kalkuliert, die für die Belieferung aller Kunden in diesem Tarif anfallen. Sie enthalten folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb - soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden -, die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) folgenden Belastungen, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die vom Netzbetreiber erhobene Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, die AbLa-Umlage nach § 18 Abs. 1 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie die Konzessionsabgaben. Diese Preise sind Nettopreise. Zusätzlich fallen Stromsteuer (gesetzlicher Regelsatz nach § 3 StromStG derzeit 2,05 Cent/kWh) sowie - auf diese Nettopreise und die Stromsteuer - Umsatzsteuer (gesetzlicher Regelsatz nach § 12 Abs. 1 UStG derzeit 19 %) in der jeweils geltenden Höhe an. Ändern sich diese Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Die Bruttopreise sind auf die angegebenen Nachkommastellen gerundet. Bei der Abrechnung werden die Verbrauchsdaten mit den Nettopreisen multipliziert und erst anschließend die Umsatzsteuer hinzugerechnet. Für die Lieferung von elektrischer Energie etwa erforderliche Zusatzgeräte (z.B. Stromwandler) und/oder entstehende Mehrkosten für intelligente Messsysteme und/oder moderne Messeinrichtungen werden dem Kunden nach den vom jeweiligen Netz- bzw. Messstellenbetreiber veröffentlichten Preisen zusätzlich berechnet.